



Stadtverwaltung Mülheim, 45466 Mülheim an der Ruhr

Frau
Daolan Huang
Charlottenstraße 93
45468 Mülheim an der Ruhr

Fachbereich Finanzen
Abteilung Gemeindesteuern
Am Rathaus 1
45468 Mülheim an der Ruhr

Kassenzeichen: 1900.0005.67527

Bitte bei allen Zahlungen und Rückfragen angeben.

Datum: 10.05.2024

Auskunft zur Veranlagung erteilt:

Frau Polatkan
Zimmer: B.204
Telefon: (0208) 455-2037
Telefax: (0208) 45558 2030
e-Mail: Grundsteuer@muelheim-ruhr.de

Sprechzeiten:

Mo. - Fr.: 08.00 - 12.30
Nachmittags nach Terminvereinbarung

Grundsteuerbescheid

Veranlagungsobjekt:

Charlottenstr. 73

Abgabepflichtiger: Yonghui Wang, 62 Luyangqu Dayangezhen s Hizhangcu, 230000 Hefei China

Aktenzeichen/Einheitswertnr.: 120/008-3-811368

Festsetzung der Abgaben

Zeitraum von-bis	Berechnungsgrundlagen	Hebesatz / Gebührensatz in EUR	Abgabensoll EUR / ggf. umgerechnet auf den angegebenen Zeitraum	Zugang/Abgang (-)
17.04.-31.12.24	Abgabenart und Maßstab	70,14	890 %	440,44
Veranlagung in diesem Jahr:				440,44

Der noch zu zahlende Betrag ist zu folgenden Terminen fällig. Es wird empfohlen, ein SEPA Lastschriftmandat zu erteilen. Das Formular können Sie im Internet unter der Adresse www.muelheim-ruhr.de/cms/lastschrift1.html aufrufen. Sollte sich das oben genannte Kassenzeichen geändert haben, wird für jedes neue Kassenzeichen ein neues SEPA Lastschriftmandat benötigt. Vergleichen Sie bitte daher ein eventuelles vorheriges Kassenzeichen mit dem oben genannten aktuellen Kassenzeichen.

Fälligkeiten laufendes Jahr	Abgabensoll in EUR
13.06.2024	128,32
15.08.2024	156,06
15.11.2024	156,06

Bei Fragen zu Zahlungsangelegenheiten beachten Sie bitte die Zuständigkeiten auf der Rückseite dieses Bescheides.

Seite 1 von 2

Die Grundsteuer wird nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I Nr. 66 vom 11.08.1973, Seite 965), in der aktuell gültigen Fassung, erhoben und errechnet sich durch den vom Finanzamt im Grundsteuermessbescheid (=Grundlagenbescheid) festgesetzten Grundsteuermessbetrag und dem vom Rat der Stadt beschlossenen Hebesatz aus der für das jeweilige Veranlagungsjahr gültigen Hebesatzsatzung. Steuerpflichtig ist / sind die im Grundsteuermessbescheid aufgeführte(n) Person(en).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Finanzen -Abteilung Gemeindesteuern- der Stadt Mülheim an der Ruhr einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch E-Mail erhoben werden, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die elektronische Poststelle der Behörde zu übermitteln ist. Die E-Mail Adresse lautet: info@muelheim-ruhr.de. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die Adresse lautet: info@muelheim-ruhr.de-mail.de.

Falls die Widerspruchsfest durch Ihr Verschulden oder durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, haben Sie die Rechtsfolgen zu tragen, die sich aus dem Fristversäumnis ergeben.

Wichtige Hinweise:

- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die Einlegung des Rechtsbehelfes die Verpflichtung zur Zahlung des veranlagten Betrages nicht aufgeschoben wird.
- Einwendungen, die sich gegen den Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes richten (Steuerpflicht, Grundsteuermessbetrag usw.), sind bei dem Finanzamt vorzubringen, das den Bescheid erlassen hat.
- **Der Grundsteuerbescheid als Folgebescheid kann nicht mit der Begründung angefochten werden, dass die im Grundlagenbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien.** Auch in diesem Fall sind die Einwendungen bei dem Finanzamt vorzubringen, das den Bescheid erlassen hat.

08:23

Der noch zu zahlende Betrag ist zu folgenden Terminen fällig. Es wird empfohlen, ein SEPA Lastschriftmandat zu eröffnen. Das Formular kann Sie im Internet unter der Adresse www.muelheim-ruhr.de/cms/lastschrift1.html aufrufen. Sollte sich das oben genannte Kassenzeichen geändert haben, wird für jedes neue Kassenzeichen ein neues SEPA Lastschriftmandat benötigt. Vergleichen Sie bitte daher ein eventuelles vorheriges Kassenzeichen mit dem oben genannten aktuellen Kassenzeichen.

5G 89

Fälligkeiten laufendes Jahr	Abgabensoll in EUR
12.04.2024	128,32
12.05.2024	156,06
12.06.2024	156,06

 2/2

Bei Fragen zu Zahlungsangelegenheiten beachten Sie bitte die Zuständigkeiten auf der Rückseite dieses Bescheides.

Seite 1 von 2

Die Grundsteuer wird nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I Nr. 66 vom 11.08.1973, Seite 965), in der aktuell gültigen Fassung, erhoben und errechnet sich durch den vom Finanzamt im Grundsteuermessbescheid (**=Grundlagenbescheid**) festgesetzten Grundsteuermessbetrag und dem vom Rat der Stadt beschlossenen Hebesatz aus der für das jeweilige Veranlagungsjahr gültigen Hebesatzsatzung. Steuerpflichtig ist / sind die im Grundsteuermessbescheid aufgeführte(n) Person(en).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Finanzen -Abteilung Gemeindesteuern- der Stadt Mülheim an der Ruhr einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch E-Mail erhoben werden, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die elektronische Poststelle der Behörde zu übermitteln ist. Die E-Mail Adresse lautet: info@muelheim-ruhr.de. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die Adresse lautet: info@muelheim-ruhr.de-mail.de.

Falls die Widerspruchsfrist durch Ihr Verschulden oder durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, haben Sie die Rechtsfolgen zu tragen, die sich aus dem Fristversäumnis ergeben.

Wichtige Hinweise:

- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die Einlegung des Rechtsbehelfes die Verpflichtung zur Zahlung des veranlagten Betrages nicht aufgeschoben wird.
- Einwendungen, die sich gegen den Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes richten (Steuerpflicht, Grundsteuermessbetrag usw.), sind bei dem Finanzamt vorzubringen, das den Bescheid erlassen hat.
- **Der Grundsteuerbescheid als Folgebescheid kann nicht mit der Begründung angefochten werden, dass die im Grundlagenbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien.** Auch in diesem Fall sind die Einwendungen bei dem Finanzamt vorzubringen, das den Bescheid erlassen hat.
- Sie werden gebeten, Änderungen Ihrer Anschrift zur Vermeidung von Zustellschwierigkeiten möglichst ohne Verzögerung dem Fachbereich Finanzen (Gemeindesteuern) unter Angabe des Kassenzeichens mitzuteilen.

Informationen nach Art. 13, 14 und 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sowie Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO können Sie schriftlich anfordern oder über die Suchfunktion unter Angabe der entsprechenden Steuerart auf folgender Internetseite abrufen: www.muelheim-ruhr.de

Fragen zur Veranlagung und zum Bescheid beantwortet der im Briefkopf angegebene Sachbearbeiter.

In **Zahlungsangelegenheiten** (Erstattungen, Überzahlungen, Mahnwesen etc.) wenden Sie sich bitte **ausschließlich** an die Abteilung Zahlungsabwicklung. Hier richtet sich die Zuständigkeit nach Ihrem Nachnamen:

A - Crt: 0208/455 - 2445 Kus - Pau: 0208/455 - 2128
 Cru - Has: 0208/455 - 2125 Pav - Soz: 0208/455 - 2126
 Hat - Kur: 0208/455 - 2118 Spa - Z: 0208/455 - 2111

Zahlungsverkehr:

Entrichten Sie bitte Ihre Zahlungen bargeldlos auf eines der unten aufgeführten Bankkonten, da die Stadt Mülheim an der Ruhr aus Gründen der Rationalisierung den baren Zahlungsverkehr eingestellt hat.

Bankverbindungen der Stadt Mülheim an der Ruhr:

Sparkasse Mülheim an der Ruhr
 IBAN: DE78 3625 0000 0300 0001 00
 SWIFT-BIC.: SPMHDE3XXX

Postbank Essen
 IBAN: DE82 3601 0043 0001 3574 36
 SWIFT-BIC.: PBNKDEFF

Deutsche Bank
 IBAN: DE27 3627 0048 0152 2598 00
 SWIFT-BIC.: DEUTDEDE362

Commerzbank
 IBAN: DE42 3624 0045 0761 5180 00
 SWIFT-BIC.: COBADEFFXXX



Stadtverwaltung Mülheim, 45466 Mülheim an der Ruhr

Frau
Daolan Huang
Charlottenstraße 93
45468 Mülheim an der Ruhr

王女士

Fachbereich Finanzen
Abteilung Gemeindesteuern
Am Rathaus 1
45468 Mülheim an der Ruhr

Kassenzeichen: 1900.0005.67527
Bitte bei allen Zahlungen und Rückfragen angeben.

Datum: 10.05.2024

Auskunft zur Veranlagung erteilt:
Frau Polatkan
Zimmer: B.204
Telefon: (0208) 455-2037
Telefax: (0208) 45558 2030
e-Mail: Grundsteuer@muelheim-ruhr.de

Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 08.00 - 12.30
Nachmittags nach Terminvereinbarung

Grundsteuerbescheid

Veranlagungsobjekt:

Charlottenstr. 73

Abgabepflichtiger: Yonghui Wang, 62 Luyangqu Dayangezhen s Hizhangcu, 230000 Hefei China

Aktenzeichen/Einheitswertnr.: 120/008-3-811368

Festsetzung der Abgaben

Zeitraum von-bis	Berechnungsgrundlagen	Hebesatz / Gebührensatz in EUR	Abgabensoll EUR / ggf. umgerechnet auf den angegebenen Zeitraum	Zugang/Abgang (-)
17.04.-31.12.24	Abgabenart und Maßstab Grundsteuer B	70,14	890 %	440,44

Veranlagung in diesem Jahr:

440,44

Der noch zu zahlende Betrag ist zu folgenden Terminen fällig. Es wird empfohlen, ein SEPA Lastschriftmandat zu erteilen. Das Formular können Sie im Internet unter der Adresse www.muelheim-ruhr.de/cms/lastschrift1.html aufrufen. Sollte sich das oben genannte Kassenzeichen geändert haben, wird für jedes neue Kassenzeichen ein neues SEPA Lastschriftmandat benötigt. Vergleichen Sie bitte daher ein eventuelles vorheriges Kassenzeichen mit dem oben genannten aktuellen Kassenzeichen.

Fälligkeiten laufendes Jahr	Abgabensoll in EUR
13.06.2024	128,32
15.08.2024	156,06
15.11.2024	156,06

Bei Fragen zu Zahlungsangelegenheiten beachten Sie bitte die Zuständigkeiten auf der Rückseite dieses Bescheides.